

Selbstständigkeit oder Anstellung?

Trends und rechtliche Aspekte zur Art der zahnärztlichen Tätigkeit

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) sind zum 01.07.2007 neue Regelungen in Kraft getreten, die sich auch auf den Bundesmantelvertrag Zahnärzte bzw. den Ersatzkassenvertrag Zahnärzte beziehen. Bis zum genannten Datum gab es für die Anstellung von Zahnärzten eine klare Beschränkung, doch welche Möglichkeiten bringt die Änderung nun mit sich?



■ Jeder Vertragszahnarzt konnte bis Anfang Juli 2007 nur einen Zahnarzt in Vollzeit bzw. zwei Zahnärzte halbtags beschäftigen. Zudem blieb der Umfang des zahnärztlichen Budgets von der Anstellung eines weiteren Zahnarztes unberührt.

Neuerungen

Auch als Reaktion auf die Gründung vieler Scheinsozialitäten (einer der Gesellschafter hatte tatsächlich nur die Stellung eines Angestellten) erfolgte mit dem VÄndG eine weitergehende Gesetzesänderung. Nun können Zahnärzte in dem in § 4 des BMV-Z bestimmten Umfang andere Zahnärzte beschäftigen. Der Vertragszahnarzt bleibt zur persönlichen Praxisführung verpflichtet. Er kann die Leistungen des angestellten Zahnarztes als eigene Leistungen gegenüber der KZV abrechnen. Bei Gewährleistung der persönlichen Anleitung und Überwachung kann ein Zahnarzt zwei vollzeitbeschäftigte bzw. bis zu vier halbtagsbeschäftigte Zahnärzte anstellen. Diese wirtschaftlich interessante Gesetzesänderung ist ein Grund für die stetige Zunahme von Zahnärzten, die als Angestellte arbeiten (Abb. 1 und 2).

Waren im Jahr 2000 noch ca. 7.200 Zahnärzte angestellt, stieg die Zahl bis zum Jahre 2009 auf ca. 9.350. Das entspricht einer Steigerung von ca. 29%. Demgegenüber wuchs die Zahl der Niedergelassenen im gleichen Zeitraum nur von knapp 54.000 um ca. 2% auf knapp 55.000 (Quelle: BZÄK).

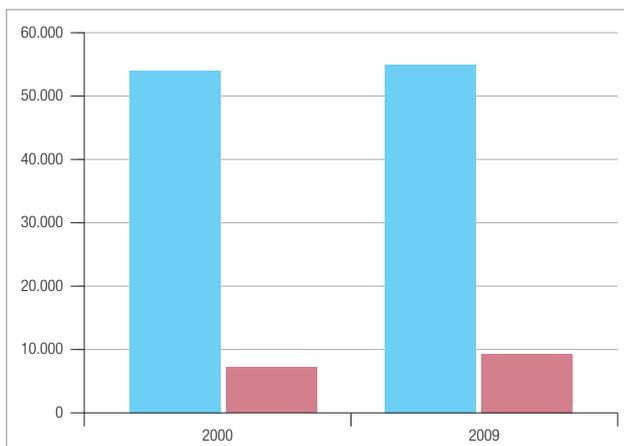


Abb. 1: Zahl der niedergelassenen (■) und angestellten Zahnärzte (■).

Aber auch andere Aspekte begründen den relativen Zuwachs von angestellten Zahnärzten. So ist ein deutlicher Anstieg von Zahnärztinnen zu verzeichnen. Während die männlichen Mitglieder in der BZÄK zwischen 2000 und 2009 einen Rückgang von ca. 1,3% zu verzeichnen hatten, stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder im gleichen Zeitraum um ca. 13,6% (Quelle: BZÄK). Dies ist die Konsequenz aus dem stetig steigenden Anteil der Frauen im Zahnmedizinstudium. Allerdings lässt sich auch der Trend verfolgen, dass Frauen weniger Bereitschaft zeigen, das wirtschaftliche Risiko einer eigenen Praxis zu tragen. Als Grund hierfür werden überwiegend Familienplanungen angegeben. Elternzeit und Mutterschutz sind Aspekte, die viele Frauen zu einer Anstellung bewegen.

Konsequenzen

Die vorgestellten Trends haben praktische Konsequenzen, aus denen wiederum rechtliche Konsequenzen folgen können. Zahnärzte, die vor dem altersbedingten Ende ihrer zahnärztlichen Tätigkeit stehen, sehen sich mit einer Verschlechterung des Interessentenmarktes konfrontiert. Die sinkenden Zahlen der niedergelassenen Zahnärzte haben zur Folge, dass auch weniger Interessenten für eine Praxisübernahme vorhanden sind. Eine geringere Nachfrage drückt das Preisniveau. Abgeber müssen sich daher rechtzeitig um eine gute Marketing- und Umsatzstrategie bemühen, um den Wert der Praxis zu erhalten bzw. zu steigern.

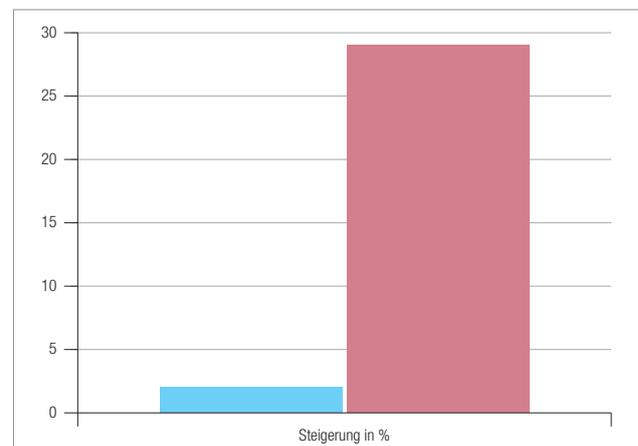


Abb. 2: Steigerung von 2000 zu 2009.

Zum Verkauf stehende Praxen werden allerdings aufgrund der neuen Regelungen auch für niedergelassene Zahnärzte interessant, die ihre bestehende Praxis fortführen möchten: Mit zwei Angestellten (siehe oben) kann ein Vertragszahnarzt zwei Praxen mit insgesamt drei Kassenbudgets betreiben. Gem. § 6 Abs. 6 des BMV-Z darf ein Vertragszahnarzt eine Zweigpraxis errichten. Er kann einen Zahnarzt an seinem Vertragssitz anstellen. Angestellter sowie Vertragszahnarzt dürfen laut Gesetz regelmäßig ein Viertel ihrer Arbeitszeit in der Zweigpraxis verbringen, ohne dass die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragszahnarztes beeinträchtigt wird. Bei einer angenommenen Arbeitszeit von je 40 Stunden summiert sich die Arbeitszeit in der Zweigpraxis also auf jeweils zehn und damit insgesamt 20 Stunden. Am Standort der Zweigpraxis kann ein weiterer Zahnarzt angestellt werden. Dieser darf hier gem. § 6 Abs. 6 BMV-Z nur doppelt so viel Arbeitszeit verbringen wie der Vertragszahnarzt. Er kann also 20 Stunden in der Zweigpraxis und 20 Stunden in der Hauptpraxis arbeiten. Dieses Modell ist für einen unternehmerisch denkenden Zahnarzt wirtschaftlich höchst interessant. Er arbeitet mit zwei Berufsträgern zusammen, kann aber (wegen des von ihm alleine zu tragenden wirtschaftlichen Risikos) auch den Großteil des von den Kollegen erwirtschafteten Gewinns abschöpfen.

Fazit

Die zulassungsrechtlichen Hürden sind überschaubar. Essenziell sind allerdings die mit dem Praxisabgeber und den Angestellten zu schließenden Verträge. Jedenfalls kann festgestellt werden, dass aufgrund der vorgestellten Trends und deren Folgen keine Verschlechterung der personellen zahnärztlichen Versorgung zu befürchten ist. Ob ein Zahnarzt lieber angestellt oder selbstständig arbeiten möchte, hängt von den persönlichen Präferenzen ab. Die Gewichtung von wirtschaftlichem Risiko und finanziellem Erfolg gegenüber mehr Sicherheit bei eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten bleibt dem einzelnen Zahnarzt/der einzelnen Zahnärztin vorbehalten. Das Ziel einer jeden Praxis sollte es sein, einen dauernden wirtschaftlichen Erfolg zu sichern und einem angestellten Zahnarzt auch langfristig eine Perspektive zu bieten. Zu diesem Zweck sollte das Angestelltenverhältnis in regelmäßigen Abständen darauf überprüft werden, ob nicht eine Umwandlung in eine Partnerschaft, beispielsweise in eine ÜBAG, in Betracht kommen kann. ■

KONTAKT

kwm kanzlei für wirtschaft und medizin

RA Dr. Karl-Heinz Schnieder, Fachanwalt für Medizinrecht
RA Felix Ismar
Münster, Berlin, Hamburg, Bielefeld
E-Mail: schnieder@kwm-rechtsanwaelte.de
ismar@kwm-hh.de

Web: www.kwm-rechtsanwaelte.de

8. LEIPZIGER forum für innovative zahnmedizin

9./10. September 2011 // Leipzig

■ **Implantation bei stark reduziertem Knochenangebot – von Sinuslift bis Short Implants**

■ **Parodontologie Update**

Programmheft
als E-Paper
www.leipzig-forum.info

Referenten u.a.

Vis. Prof. Dr. Dr. Andreas H. Valentin/Mannheim
Prof. Dr. Hans Behrbohm/Berlin
Prof. Dr. Rainer Buchmann/Düsseldorf
Prof. Dr. Wolf-D. Grimm/Witten
Prof. Dr. Mauro Marincola/Rom (IT)
Univ.-Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach/Leipzig
Prof. Dr. Nezar Watted/Würzburg
Prof. Dr. Gregor-Georg Zafiropoulos/Düsseldorf
Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten
Prof. Dr. Axel Zöllner/Witten
Dr. Joachim Eifert/Halle (Saale)

Dr. Peter Gehrke/Ludwigshafen
Dr. Thomas Hermann/Markkleeberg
Dr. Jochen Mellinghoff M.Sc./Ulm
Dr. Mathias Plöger/Detmold
Dr. Michael Sachs/Oberursel
Dr. Dominik Schmider/Herrenberg
Dr. Winfried Walzer/Berlin
Dr. Jens Voss/Leipzig
Dr. Jürgen Wahlmann/Edewecht
Christoph Jäger/Stadthagen
Enrico Steger/Gais (IT)

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Axel Zöllner/Witten
Prof. Dr. Wolf-D. Grimm/Witten
Dr. Peter Gehrke/Ludwigshafen

Veranstalter/Organisation

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-3 08
Fax: 03 41/4 84 74-3 90
event@oemus-media.de
www.oemus.com
www.leipzig-forum.info

FAXANTWORT

03 41/4 84 74-3 90

Bitte senden Sie mir das Programm zum

8. LEIPZIGER forum für innovative zahnmedizin

am 9./10. September 2011 in Leipzig zu.



E-MAIL-ADRESSE

PRAXISSTEMPEL